

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
VERK-2018-29073/7-KÖ

Österreichische Postbus AG
Verkehrsleitung Salzburg
Andreas-Hofer-Straße 9
5020 Salzburg

Bearbeiter/-in: Hans Kölblinger
Tel: (+43 732) 77 20 -13668
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 22.04.2024

**Österreichische Postbus Aktiengesellschaft,
Regionalmanagement Salzburg;
Antrag auf Auflassung und Neufestsetzung
einer Haltestelle in den Gemeindegebieten von
Schalchen und Munderfing**

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.04.2023 hat die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft - Regionalmanagement Salzburg, 5020 Salzburg, Andreas-Hofer-Straße 9, beantragt, in den Gemeindegebieten von **Schalchen und Munderfing** für die Kraftfahrlinien

872 Mattighofen – Munderfing – Friedburg – Straßwalchen
873 Straßwalchen – Lengau – Lochen – Munderfing

nachstehend angeführte Haltestelle neu festzusetzen:

Munderfing Althöllersberg B147

in Fahrtrichtung Mattighofen auf der B147 Braunauer Straße etwa bei Straßenkilometer 15,350 rechts im Sinne der Kilometrierung (Gemeindegebiet Schalchen)
in Fahrtrichtung Munderfing auf der B147 Braunauer Straße etwa bei Straßenkilometer 15,350 links im Sinne der Kilometrierung (Gemeindegebiet Munderfing)

Gleichzeitig soll die bisherige Haltestelle **Munderfing Alt Höllersberg** in beiden Fahrtrichtungen aufgelassen werden.

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Kraftfahrlineiengesetz 1999, Teil I BGBl.Nr. 203/1999, gemäß den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein für

Montag, 13.05.2024

mit dem Zusammenritt aller Beteiligten um 10:30 Uhr im Gemeindeamt Schalchen, 5231 Schalchen, Hauptstraße 3a, aus.



Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

Ergeht per E-Mail an:

1. Österreichische Postbus Aktiengesellschaft - Regionalmanagement Salzburg, 5020 Salzburg, Andreas-Hofer-Straße 9
2. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
4. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
5. Bezirkshauptmannschaft Braunau
mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden.
6. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
7. Gemeindeamt Munderfing
8. Gemeindeamt Schalchen

mit dem Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen.

Ferner sind alle übrigen Beteiligten, die an ihren Interessen berührt werden könnten, zur Verhandlung zu laden und die diesbezüglichen Nachweise dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Im Auftrag

Hans Kölblinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.